

Wir finden ihn, wenigstens in jüngeren Jahren, zu eigener Lust bei einem Turniere in die Schranken reiten, einen Wettkampf zu Roß und zu Fuß zu bestehen.⁹⁰ Als Johann Friedrich im Jahre 1540 zu Torgau Hof hielt, der durch die Anwesenheit der beiden neunzehnjährigen Fürsten, des Herzogs Johann Ernst (seines Bruders) und des Herzogs Moriz besonders glänzend und lebhaft war, schlug Dienstag nach Martini ein fremder fahrender Ritter sein Zelt vor dem Thore der Stadt auf und stellte sein Wappenschild daneben aus zum Zeichen seiner Bereitschaft mit einem Jeden, dem es beliebe, einen Wettkampf zu bestehen.

Zwölf Kampf lustige von dem Hofe des Kurfürsten pochten an das aufgesteckte Schild, zum Zeichen, daß sie die Aufforderung annahmen; unter ihnen die Herzöge Moriz und Johann Ernst von Sachsen selbst, Graf Christoph von Mansfeld und neben andern auch Erasmus von Könnerik, damals Rath im Hofrathscollegium. Mit allen zwölf Gegnern hatte daher der fahrende Ritter in dem hierauf gehaltenen Turniere den Einzelkampf zu bestehen. Aus allen ging er unbesiegt hervor. In dem Kampfe mit Könnerik zersplitterte des fremden Ritters Lanze. Könnerik hielt den Stoß ab ohne im Sattel zu wanken. Bei dem Kampfe mit dem Schwerte aber wurde ihm der Helm aufgeschlagen. Nach den Kampfregeln galt er für besiegt und mußte sich daher ausloosen. Schlimmer erging es einem Jungen von Horstall, einem Bräutigam. Er wollte bei dieser Gelegenheit den Dank seiner Braut verdienen, wurde aber zu großer Ergözung des Hofes bei dem ersten Anrennen aus dem Sattel gehoben und in den Sand gesetzt.

Der Name des fahrenden Ritters ist nicht angeführt. Nach dem Wappen — ein goldnes Rad in schwarzem Felde — könnte es ein Groltsheim gewesen sein.

Noch besonders wird hervorgehoben, daß er sich von der damals auch in dem Stande der Ritterschaft annoch herrschen-

⁹⁰ Ausführlich beschrieben in den Curiositäten. Bd. 8. S. 251.